

Stand: 07.05.2026 17:51:55

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/5963

"Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung überarbeiten!"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/5963 vom 26.03.2025
2. Beschluss des Plenums 19/6025 vom 27.03.2025
3. Plenarprotokoll Nr. 46 vom 27.03.2025



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Felix Locke, Julian Preidl, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER),**

Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback, Tanja Schorer-Dremel, Martin Wagle, Dr. Ute Eiling-Hütig, Thomas Huber, Konrad Baur, Norbert Dünkel, Wolfgang Fackler, Martina Gießübel, Josef Heisl, Melanie Huml, Björn Jungbauer, Andreas Jäckel, Tobias Reiß, Helmut Schnotz, Peter Tomaschko, Kristan Freiherr von Waldenfels und Fraktion (CSU)

Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung überarbeiten!

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

- Ab dem 1. August 2026 wird bundesweit stufenweise ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter eingeführt.
- Damit wird der Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Ende der Grundschulzeit verlängert.
- Die Realisierung dieses Anspruchs ist vor allem für die Kommunen als Sachaufwandsträger eine enorme Belastung.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich im Bund für die folgenden dringend notwendigen Nachbesserungen zum Rechtsanspruch einzusetzen:

- Anpassung bzw. Klarstellung im Sozialgesetzbuch – Achstes Buch (SGB VIII) zur Abdeckung der Ferienzeiten durch freie Kinder- und Jugendarbeit
- Verlängerung der Fertigstellungsfristen im Ganztagsfinanzhilfegesetz (GaFinHG)
- Vornehmen von Ergänzungen für die Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG)-Statistik
- Kostenerstattung durch Leistungen für Bildung und Teilhabe und Wirtschaftliche Jugendhilfe auch für Mittagsbetreuung

Begründung:

Abdeckung der Ferienzeiten

Bayerische Kommunen kritisieren, dass Angebote der freien Kinder- und Jugendarbeit im Bereich der Ferienbetreuung nach aktueller Auffassung des Bundes nicht rechtsanspruchserfüllend sein werden, da sie keine Betriebserlaubnis des Jugendamts haben oder unter Schulaufsicht stehen.

Verlängerung der Fertigstellungsfristen

Auf Grundlage des GaFinHG und einer zwischen Bund und Ländern abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung (VV II) gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen für den investiven Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter. Es sind aber nur solche Maßnahmen förderfähig, die bis zum 31.12.2027 abgeschlossen werden. Bayerische Kommunen kritisieren, dass diese Fertigstellungsfristen viel zu knapp bemessen sind.

Ergänzungen für die GaFöG-Statistik

Im Zusammenhang mit dem Rechtsanspruch hat der Bund eine neue sog. GaFöG-Statistik im SGB VIII verankert. Für eine vollständige Datenlieferung müssen Daten der Angebote der Kinder- und Jugendhilfe und Daten der Angebote unter Schulaufsicht abgeglichen werden. Einen dafür erforderlichen Identifikator hat der Bund jedoch im SGB VIII nicht als Erhebungsmerkmal vorgesehen und weigert sich bislang – trotz entsprechender Forderungen aus zahlreichen Ländern – hartnäckig einen solchen Identifikator nachträglich aufzunehmen und sonstige Anpassungen auf Bundesebene vorzunehmen. Es müssen deshalb umständliche und ressourcenintensive Alternativkonstruktionen auf Landesebene entwickelt werden. Es sollen die entsprechenden Anpassungen auf Bundesebene vorgenommen werden. Dazu könnte etwa der § 100 Nr. 3 SGB VIII um den § 99 Abs. 7 Nr. 3 SGB VIII mit der ergänzenden Regelung erweitert werden, dass der Identifikator für die Zusammenführung mit den Angaben der auf Landesebene geregelten Erhebung an den Schulen zur Erfüllung der Berichtspflichten aus dem GaFöG verwendet werden kann.

Kostenerstattung durch Leistungen für Bildung und Teilhabe und Wirtschaftliche Jugendhilfe auch für Mittagsbetreuung

Für Aufwendungen für Mittagessen in Hort-, KoGa- sowie Offenen und Gebundenen Ganztagsschulangeboten können grundsätzlich Leistungen für Bildung und Teilhabe beantragt werden. Für Beiträge für den Besuch von Kindertageseinrichtungen privater und freier Träger kann zudem eine Übernahme der Kosten über die Wirtschaftliche Jugendhilfe nach dem SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe erfolgen. Für Mittagsbetreuungskosten gilt dies nicht. Punktuell in manchen Kommunen erfolgte dies u. U. auf freiwilliger Basis, da eine Analogie anerkannt wird, dies ist jedoch nicht verankert, wäre aber im Sinne aller Familien und Kinder. Diese Schlechterstellung der Mittagsbetreuung ist Erziehungsberechtigten nicht vermittelbar. Auch systematisch ist die unterschiedliche Handhabung gerade im Hinblick auf den Rechtsanspruch kaum länger zu rechtfertigen, da jedenfalls die verlängerte Mittagsbetreuung mit erhöhter Förderung ebenso wie Offene und Gebundene Ganztagschule als Ganztagsgrundschule und damit als rechtsanspruchserfüllendes Angebot im Sinne des SGB VIII gilt. Kosten für die Mittagsbetreuung sollen bei den Leistungen für Bildung und Teilhabe Berücksichtigung finden können.



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Florian Streibl, Felix Locke, Julian Preidl, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöllner** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback, Tanja Schorer-Dremel, Martin Wagle, Dr. Ute Eiling-Hütig, Thomas Huber, Konrad Baur, Norbert Dünkel, Wolfgang Fackler, Martina Gießübel, Josef Heisl, Melanie Huml, Björn Jungbauer, Andreas Jäckel, Tobias Reiß, Helmut Schnotz, Peter Tomaschko, Kristan Freiherr von Waldenfels und **Fraktion (CSU)**

Drs. 19/5963

Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung überarbeiten!

Der Landtag stellt fest:

- Ab dem 1. August 2026 wird bundesweit stufenweise ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter eingeführt.
- Damit wird der Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Ende der Grundschulzeit verlängert.
- Die Realisierung dieses Anspruchs ist vor allem für die Kommunen als Sachaufwandsträger eine enorme Belastung.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich im Bund für die folgenden dringend notwendigen Nachbesserungen zum Rechtsanspruch einzusetzen:

- Anpassung bzw. Klarstellung im Sozialgesetzbuch – Achstes Buch (SGB VIII) zur Abdeckung der Ferienzeiten durch freie Kinder- und Jugendarbeit
- Verlängerung der Fertigstellungsfristen im Ganztagsfinanzhilfegesetz (GaFinHG)
- Vornehmen von Ergänzungen für die Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG)-Statistik
- Kostenerstattung durch Leistungen für Bildung und Teilhabe und Wirtschaftliche Jugendhilfe auch für Mittagsbetreuung

Die Präsidentin

I.V.

Markus Rinderspacher

V. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold

Abg. Julian Preidl

Abg. Christian Zwanziger

Abg. Elena Roon

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Dr. Simone Strohmayr

Abg. Martin Behringer

Abg. Björn Jungbauer

Staatsministerin Ulrike Scharf

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten

**Florian Streibl, Felix Locke, Julian Preidl u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),
Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und
Fraktion (CSU)**

Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung überarbeiten! (Drs. 19/5963)

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher,
Christian Zwanziger u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Jetzt handeln statt vertagen: Bayern muss die Ganztagsbildung aktiv gestalten!
(Drs. 19/6019)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und erteile dem Kollegen Julian Preidl von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte, Herr Kollege.

Julian Preidl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir alle wollen das Beste für unsere Kinder: eine gute Betreuung, mehr Chancen, bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Wer könnte da dagegen sein? Was wir hier aber erleben, ist oftmals eine Politik nach dem Motto: oben beschließen, unten ausbaden. Der bundesweite Rechtsanspruch auf die Ganztagsbetreuung 2026 klingt auf dem Papier wunderbar, doch wer soll ihn am Ende umsetzen und wer soll ihn bezahlen? Wer muss sich am Ende mit den realen Problemen herumschlagen? – Unsere Kommunen, die Städte und Gemeinden vor Ort, die sowieso schon mit Personalmangel, steigenden Kosten und wachsendem Verwaltungsaufwand kämpfen.

Wir FREIE WÄHLER sagen ganz klar: So geht es nicht! Wir dürfen unsere Kommunen und Landkreise nicht im Stich lassen. Eine Politik, die nur Rechtsansprüche produziert, aber die Realität und das Konnexitätsprinzip ignoriert, ist verantwortungslos. Die Vorgaben aus Berlin lassen derzeit viele Fragen offen, die sich nicht im Kultusministe-

rium, sondern im Sozialministerium stellen; denn es geht um Jugendhilfe, es geht um Betreuung und damit um eine der originären Aufgaben der Sozialpolitik.

Nehmen wir die Ferienbetreuung: Freie Träger der Kinder- und Jugendarbeit leisten hier seit Jahren hervorragende Arbeit, doch der Bund erkennt ihre Angebote nicht als rechtsansprucherfüllend an, weil sie keine Betriebserlaubnis haben oder nicht unter Schulaufsicht stehen. Wer Kinder in den Ferien gut betreut, muss auch als Teil der Lösung anerkannt werden. Hier braucht es dringend eine Klarstellung im Sozialgesetzbuch.

Als generationenpolitischer Sprecher möchte ich eine Brücke bauen. Wir können doch froh sein, wenn beispielsweise erfahrene Tennisprofis in Rente den Zukunftstalenten die Lebenserfahrung mitgeben, sie in ihrer Freizeit betreuen und sie zum Sport motivieren. Ich brauche nicht immer eine Schulaufsicht; ich brauche nicht immer die Top-Level-Standards. Wir müssen manchmal von dem hohen Anspruchsdenken wegkommen: erstens, weil wir uns diese Standards nicht leisten können, zweitens, weil das oft mehr Bürokratie nach sich zieht, drittens, weil wir das Personal dazu nicht haben, viertens, zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden müssen, fünftens, nötige Zusatzqualifikationen auch ein Hemmschuh sein können, weil der eine oder andere begabte Ehrenamtliche Angebote machen möchte, aber den Nachweis der Qualifikation nicht erbringen will oder kann.

Wir haben auch zum Beispiel die Finanzierungslücke bei der Mittagsbetreuung. Während für andere Betreuungsformen Zuschüsse aus den Leistungen für Bildung und Teilhabe oder der wirtschaftlichen Jugendhilfe möglich sind, gilt dies nicht für die Mittagsbetreuung. In manchen Kommunen erfolgte dies punktuell unter Umständen auf freiwilliger Basis. Dies ist jedoch nicht verankert, wäre eigentlich aber im Sinne aller Familien und Kinder. Diese Schlechterstellung der Mittagsbetreuung im Vergleich zu anderen Leistungen ist nicht vermittelbar.

Ein weiteres Problem sind die viel zu knappen Fristen für den Ausbau der Betreuungsplätze. Der Bund fordert, dass alle Maßnahmen bis Ende 2027 abgeschlossen sein müssen. Jeder, der schon einmal ein Bauprojekt in einer Kommune begleitet hat, weiß, dass das an vielen Stellen nicht realistisch ist. Die Zeit reicht nicht aus, um alle möglichen Investitionen zu tätigen, weder für Neubauten noch für Umbaumaßnahmen. Deshalb fordern wir eine Verlängerung der Fertigstellungsfrist.

Ich gebe Ihnen ein Praxisbeispiel: In meiner Heimatstadt, in der ich Kreis- und Stadtrat sein darf, haben wir trotz hervorragender Zusammenarbeit aller Firmen und fleißigen Verwaltungsmitarbeitern für den Einbau eines Aufzugs, Barrierefreiheit, neue sanitäre Einrichtungen, umfangreiche Umbaumaßnahmen zu einer OGS und Mensa sowie einen Anbau für die Stütz- und Förderklasse fünf Jahre gebraucht. Das muss jetzt nicht automatisch überall in Bayern gelten, aber das Beispiel verdeutlicht die Herausforderungen, die einfach ihre Zeit brauchen, um die Örtlichkeiten, wie sie gefordert werden, garantieren zu können.

Hinzu kommt: Der Bund verlangt eine neue Statistik für die Ganztagsbetreuung. Sie ahnen es schon: Es kommt wieder einmal zusätzliche Bürokratie auf uns zu. Eigentlich wird ja immer das Gegenteil versprochen. Die neue Bundesregierung darf es nicht versäumen, die dafür notwendigen Datensätze bereitzustellen. Die Länder und Kommunen müssen jetzt mühsam Umwege finden, um die Anforderungen zu erfüllen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir FREIE WÄHLER stehen für eine Politik mit Augenmaß, eine Politik, die die Realität vor Ort im Blick hat. Es reicht nicht, einen Rechtsanspruch auf dem Papier zu beschließen. Er muss in der Praxis auch umsetzbar sein. Deshalb fordern wir die neue Bundesregierung auf, die bestehenden Mängel zu korrigieren. Wir brauchen mehr Flexibilität, manchmal mehr Pragmatismus, realistische Fristen und eine faire Finanzierung für die Kommunen. Denn: Ein Gesetz ist nur so gut wie seine Umsetzung vor Ort. Unsere Kommunen sind das Rückgrat Bayerns, und wer ihnen die Luft abschnürt, der schadet der gesamten Gesellschaft. Nur so wird

aus einem gut gemeinten Vorhaben eine tragfähige Lösung für die Kinder, die Eltern und die Kommunen, die letztendlich den Anspruch umsetzen, die anbieten müssen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Der nächste Redner ist der Kollege Christian Zwanziger für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön.

Christian Zwanziger (GRÜNE): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Worum geht es eigentlich beim Rechtsanspruch auf Ganzttag? – Aus meiner Sicht müsste es um die Qualität im Ganzttag gehen, und darüber müssten wir uns im Landtag streiten. Jetzt habe ich mich gefreut, dass die Regierungsfaktionen den Ganzttag als ein Thema für einen Dringlichkeitsantrag aufgerufen haben. Wenn ich dann allerdings in den Antrag schaue, dann sehe ich nur viel Klein-Klein, und von den Forderungspunkten im Antrag ist ehrlicherweise keiner dabei, der sich wirklich um die Qualität kümmern würde; im Gegenteil.

Herr Kollege, Sie haben gemeint, dass die Zusatzqualifikation, die eventuell jemand braucht, um ein Angebot für Kinder und Jugendliche machen zu können, ein Hemmschuh wäre. Das sehe ich ganz anders. Ihre erste Forderung, dass das endlich bürokratieärmer gestaltet werden soll, ist halt falsch. Die Forderung, dass die Schulaufsicht oder eine Aufsicht die Angebote prüft, ist Qualitätssicherung, damit ein gutes Angebot, nicht nur ein Betreuungsangebot, sondern auch ein Bildungsangebot stattfindet. Es zieht sich bei allen Forderungen durch.

Ich habe mir die Mühe gemacht, mit dem Bund über diesen Antrag zu sprechen. Die Kurzfassung ist: Drei von den vier Forderungspunkten könnte der Freistaat Bayern schon jetzt umsetzen. Der Forderungspunkt nach der Fristverlängerung ist absehbar, die wird kommen. Das finde ich auch richtig. Die Kinder und Jugendlichen sollen nicht ausbaden müssen, dass die Regierungsfaktionen in Bayern in den letzten Jahren

den Ganztagsausbau ein bisschen verschlafen haben, um es mal vorsichtig zu formulieren.

Deswegen mal im Einzelnen: Sie sagen, Sie sehen die Zusatzqualifikation als Hemmnis. Wie gesagt, das sehe ich ganz anders. Wir brauchen ein gutes Angebot im Ganzttag, nur dann wird er auch angenommen. Nach Rückmeldung der Eltern machen die sich Gedanken, ob das Angebot zum Berufsalltag passt, zum Kind passt und was dem Kind angeboten wird.

Wir müssen in Bayern da hinkommen, dass wir, wenn wir über Ganzttag reden, über Qualität im Ganzttag, von guten Pädagog:innen, von guten außerschulischen Angeboten, von Vereinen und von Initiativen, die in die Schulen kommen und gute Angebote machen, reden. Dabei muss doch klar sein, dass irjemand draufschauen muss, dass diese Angebote die Qualitätsstandards erfüllen. Um nichts anderes geht es. Die klare Aussage ist: Setzen Sie sich mit dem Bund zusammen. Das wäre schon jetzt problemlos möglich mit der Einschränkung, dass man an der Qualität nicht schrauben darf.

Zweitens. Die Fristen – das habe ich schon gesagt – werden verlängert. Ich finde es gut – und das will ich lobend erwähnen –, dass der Freistaat die Gelder, die vom Bund bis zu 70 % für den Ausbau von Ganzttag zur Verfügung gestellt werden, jetzt sehr gut abrufft. Aber es war schon tragisch, dass in der ersten Finanzierungsrunde von dem Geld, das für den Freistaat reserviert war, am Ende nur 20 % abgerufen wurden. Es lag nicht daran, dass der Bund ein kompliziertes Förderprogramm gestrickt hätte. Für alle anderen Länder hat es gut funktioniert.

Ich würde sagen, reden wir noch einmal darüber, was dem Ganzttag wirklich hilft und wie wir zur Qualität kommen. In ein bayerisches Ausführungsgesetz gehören Ihre Vorschläge und auch unsere Vorschläge zur Qualität des Ganztags in Bayern und dass der Bund das Geld gibt. Diese Punkte gehören auch deswegen rein, damit Träger,

Anbieter und Schulen wissen, wo die Reise hingehen kann, worin sie investieren, welches Personal zur Verfügung steht, und davor drücken Sie sich.

Ich komme nun zum letzten Punkt, und zwar zur Statistik, weil ich für die Kollegen auf die Uhr schauen muss. Diese Statistikberichtspflichten werden von anderen Bundesländern komischerweise erfüllt. Jetzt kann ich nur spekulieren, warum der Freistaat die Statistiken zwar hat, aber nicht an den Bund meldet. Vielleicht liegt es daran, dass man eine Statistik, die man nicht selber erstellt hat, nicht selber gefälscht hat. Die Weiterleitung einer Statistik würde halt ein bisschen ein Ehrlichmachen bedeuten. Bitte nehmen Sie das ernst. Wenn es ein Auftrag sein soll an das Sozialministerium, mit dem Bund in Kontakt zu treten, dann nehme ich den gerne an. Aber dieser Antrag ist eigentlich ein Stück weit überflüssig, weil sich das alles umsetzen ließe, wenn der Wille da wäre.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Die nächste Rednerin ist die Abgeordnete Elena Roon für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

Elena Roon (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kollegen! Wir als AfD-Fraktion begrüßen natürlich, dass nun offenbar auch die FREIEN WÄHLER endlich erkannt haben, was wir von Anfang an gesagt haben: Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung wurde überhastet eingeführt, und das ohne Rücksicht auf die Realität in unseren Kommunen. Seit Jahren warnen wir davor, was dieser sogenannte Rechtsanspruch in der Praxis bedeutet. Schließlich sind wir nicht einmal in der Lage im Kita-Bereich dem nachstehenden Anspruch nachzukommen: zu wenig Personal, zu wenig Plätze und enorme Belastungen für die Kommunen. Was besonders ärgerlich ist: Es war vorhersehbar. Man hat sich auf Bundesebene auf ein

Gesetz geeinigt, das realitätsfremd ist. Die Kommunen müssen es nun selber ausbauen, ohne ausreichende Unterstützung. Bis zu 6.000 Euro pro Platz sollen im Rahmen des Landesförderprogramms Ganztagsausbau gefördert werden. Das klingt gut, ist aber nur ein Bruchteil dessen, was tatsächlich auf die Kommunen zukommen wird, ganz abgesehen von den 4.000 bis 5.000 neuen Fach- und Ergänzungskräften, die man überhaupt erst einmal finden muss. Mit der AfD hätte es so ein undurchdachtes Gesetz nicht gegeben.

(Beifall bei der AfD)

Schon der Landkreistag, der Gemeindetag und sogar die GEW hatten Bedenken wegen des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung geäußert, und diese Bedenken teilten wir von Anfang an. Ihnen ging es einzig darum, Ihre ideologischen Projekte unbeirrt fortzuführen, ohne die tatsächlichen Auswirkungen zu berücksichtigen. Sinnvoller wäre es deswegen, wenn sich Land und Bund gezielt für Nachmittagsbetreuung sowie Sport- und Freizeitvereine engagiert hätten, aber klar abgegrenzt von den Bildungsausgaben.

Zum Antrag selbst: Erstens, die Ferienzeiten. Viele Angebote der freien Kinder- und Jugendarbeit gelten nicht als rechtsanspruchserfüllend, nur weil sie keine Betriebsurlaubnis oder Schulaufsicht haben. Statt Hilfe zuzulassen, schafft man neue bürokratische Hürden.

Zweitens, die Fristen zur Fertigstellung. Dass knapp drei Jahre zur Durchführung komplexer Maßnahmen nicht ausreichen, hätte Ihnen 2023 auffallen müssen. Was haben Sie getan? – Nichts, aber jetzt ist das ein bisschen zu spät.

Drittens, die Statistik ohne Sinn. Die neue BAföG-Statistik verlangt Daten aus Jugendhilfe und Schule ohne einheitlichen Identifikator. Das ist, als würde man zwei Puzzles mischen und sich dann wundern, dass sie nicht zusammenpassen. Wieder einmal wird unnötig Zeit und Geld verschwendet.

Viertens, die Ungleichbehandlung bei der Mittagsbetreuung. Während für andere Betreuungsformen Zuschüsse möglich sind, gehen Familien bei der Mittagsbetreuung leer aus. Das ist weder pädagogisch noch rechtlich nachvollziehbar. Betreuung soll jenen helfen, die wegen steigender Lebenshaltungskosten gezwungen sind, voll zu arbeiten, bei gleichzeitigem Respekt vor der Wahlfreiheit der Eltern. Doch was kommt stattdessen? – Ein pauschaler Rechtsanspruch, von der Geburt bis zur 4. Klasse, und dann Schluss. Das ist weder durchdacht noch finanzierbar.

Trotz allem stimmen wir dem Antrag zu, nicht deswegen, weil wir den Ursprung dieses Gesetzes gutheißen, sondern weil es dringend notwendig ist, um wenigstens die schlimmsten Auswüchse zu korrigieren. Denn eines ist sicher: Wenn dieser Kurs nicht korrigiert wird, wird der Rechtsanspruch am Ende genau das nicht leisten, was er verspricht, nämlich echte, qualitative Betreuung für unsere Kinder.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Dr. Simone Strohmayr für die SPD-Fraktion.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zunächst einmal feststellen, dass hier in Bayern der Ausbau guter Ganztagsangebote in den letzten zwanzig Jahren absolut verschlafen wurde. Liebe Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfaktionen, dafür sind Sie verantwortlich. Hätte der Bund nicht die Initiative ergriffen, würden Sie auch heute noch nichts machen.

Laut einer Prognose fehlen in Bayern 100.000 Ganztagsplätze für Kinder im Grundschulalter. Das ist eine Prognose, die Sie selbst in Auftrag gegeben haben. Bayern ist damit deutschlandweit Schlusslicht – Sie hören das nicht gerne – beim Ausbau des Ganztags. Das ist die traurige Wahrheit hier in Bayern.

Für junge Familien ist diese Situation seit Jahren eine große Belastung. Eltern – meist sind es die jungen Frauen – können nicht arbeiten, obwohl diese Frauen und deren Arbeitskraft in unseren Schulen, Kitas, Krankenhäusern und an vielen anderen Stellen so notwendig gebraucht würde. Für viele Familien ist das finanziell sehr belastend.

Wir – die SPD-Fraktion – fordern Sie schon seit Jahren auf, endlich für eine ausreichende Finanzierung und für guten Ganzttag zu sorgen.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen nicht nur die Aufbewahrung unserer Kinder, wie Sie selbst in Ihrem Dringlichkeitsantrag schreiben. Wir wollen den Ganzttag als Förderungsangebot sehen. Wir wollen guten Ganzttag. Nur guter Ganzttag hat einen echten Mehrwert für unsere Kinder. Viele Studien belegen das. Kinder mit Migrationshintergrund lernen hier zum Beispiel Deutsch, hier werden unter qualifizierter Anleitung die Hausaufgaben gemacht, hier gibt es ein gesundes Mittagessen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, doch davon sind wir in Bayern meilenweit entfernt. In Bayern wurde über Jahre auf die billigste Variante – die Mittagsbetreuung – gesetzt, oft ohne Fachpersonal, oft im Keller oder in einem beengten Klassenzimmer, meist ohne Ferien- oder Randbetreuung.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Das ist allen gegenüber unfair, die es gut machen!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das fällt Ihnen jetzt auf die Füße.

(Beifall bei der SPD)

Ich verstehe, dass Sie das nicht hören wollen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir brauchen einheitliche Qualitätsstandards. Das hat im Übrigen auch eine Anhörung hier im Landtag ergeben.

In Bayern – so viel zum Bürokratieabbau – gibt es fünf Arten von Ganzttag: den Hort, den gebundenen und den offenen Ganzttag, die Mittagsbetreuung, die verlängerte Mit-

tagsbetreuung und den kooperativen Ganzttag. Das sind fünf verschiedene Konzepte, fünf verschiedene Qualitäten, fünf verschiedene Förderungen. Wer in Bayern in einer Kommune Ganztagsplätze schaffen muss, braucht erst einmal ein sozialwissenschaftliches Studium. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist doch Wahnsinn.

(Beifall bei der SPD – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Quatsch!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, kein Wunder, dass die Mittel des Bundes nur so schleppend abgerufen wurden. Auch hier, beim Abruf der Mittel, ist Bayern – das tut Ihnen wahrscheinlich wieder weh – Schlusslicht.

Wir können jetzt gerne die Fristen verlängern. Wir haben das schon einmal gemacht, wir können es noch einmal machen; dagegen sind wir nicht. Wir können auch die Kostenerstattung für Bildung und Teilhabe in der Mittagsbetreuung – das ist das kostenlose Mittagessen – gerne verändern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Fakt ist aber, und das ist wichtig: Sie müssen hier in Bayern selbst aktiv werden. Sie müssen die Gesetze anpassen. Sie müssen dafür sorgen, dass es hier in Bayern guten Ganzttag gibt. Sie müssen die Kommunen unterstützen, damit endlich etwas passiert. Im Übrigen empfiehlt das auch die Kinderkommission, die ein Papier dazu vorgelegt hat, was guter Ganzttag ist.

Wir kommen hier in Bayern also nur voran, wenn wir es endlich angehen. Ich kann Ihnen nur zurufen: Werden Sie endlich aktiv!

Wir werden uns bei dem Antrag enthalten, ebenso beim Antrag der GRÜNEN. – Danke schön.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Frau Kollegin Dr. Strohmayer, es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung des Herrn Kollegen Martin Behringer von der Fraktion der FREIEN WÄHLER vor.

Martin Behringer (FREIE WÄHLER): Liebe Kollegin, ich muss dazu schon etwas sagen. Sie behaupten hier Sachen und erzählen Geschichten wie die, dass die Kinder im Keller aufbewahrt werden. Waren Sie schon einmal draußen in der Realität? Wissen Sie überhaupt, wie es in der Realität aussieht?

Ich war 22 Jahre lang Bürgermeister. Wir haben unsere Kinder sicherlich nicht im Keller oder sonst irgendwo aufbewahrt. Die Kinder haben ein gutes Mittagessen bekommen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Wir haben auch gutes Personal gehabt. Ich finde es von Ihnen einfach unverschämt, solche Sachen zu behaupten und unser Personal in ein schlechtes Licht zu rücken; das haben sie nicht verdient. Sie leisten alle hervorragende Arbeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Sehr geehrter Herr Kollege, danke für diesen Beitrag. Ich freue mich, dass Sie das in Ihrer Kommune anders handhaben.

Ich bin 21 Jahre hier im Landtag. Ich sage Ihnen, ich war in vielen Kommunen. Ich bin auch schon auf vielen Podien gesessen. Leider ist das die Realität, weil nicht jede Kommune die notwendigen Mittel und die notwendigen Räume hat.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Wo ist das die Realität? – Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Genau! Namen! – Zuruf des Abgeordneten Martin Behringer (FREIE WÄHLER))

– Ich kann Ihnen das gerne sagen. Wir können da gemeinsam hingehen. Ich werde das aber mit Sicherheit nicht hier im Landtag tun. Das wissen Sie, Frau Kollegin.

(Weitere Zurufe)

– Wenn Sie sich da aufregen, dann kann ich, die ich mich auch darüber aufrege, Sie nur dazu auffordern: Ändern Sie es! Sie sind in der Regierung, Sie sind in der Verantwortung! Liebe Kolleginnen und Kollegen, tun Sie etwas!

(Beifall bei der SPD – Martin Behringer (FREIE WÄHLER): Das Podium ist nicht die Realität!)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Strohmayr. – Nächster Redner ist Herr Kollege Björn Jungbauer für die CSU-Fraktion.

Björn Jungbauer (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger! Frau Kollegin Strohmayr, das Podium ist leider nicht die Realität. Sie sollten nicht nur auf dem Podium, sondern dort sitzen, wo die Kinderbetreuung stattfindet, dort, wo die Realität ist.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Ich kann Ihnen als ehemaliger Bürgermeister, der zehn Jahre lang in Verantwortung für einen Sachaufwandsträger tätig sein durfte, sagen, dass es anders ist, als Sie es beschreiben.

(Florian von Brunn (SPD): In welcher Realität leben Sie denn?)

Ich bin mir sicher, wir sind beim Ausbau der Ganztagsbetreuung auf einem guten Weg. Vor allem darf ich Ihnen und dem Kollegen Zwanziger zurufen: Die Qualität ist schon heute da! Wenn Sie es anders darstellen, dann ist das ein Schlag ins Gesicht unserer Träger und vor allem auch der Verantwortlichen draußen. Ich würde Sie von daher schon bitten, bei einem anderen Terminus zu bleiben.

Frau Kollegin Strohmayr, wir haben immer einen guten Austausch mit der Kollegin Bäumler im Bildungsausschuss. Vielleicht lassen Sie sie einmal dazu sprechen. Ich

habe den Eindruck, dass die Kollegin an der Stelle ein klareres Bild als Sie hat. – Herzlichen Dank.

Frau Kollegin Roon, trotz der AfD gibt es den gesetzlichen Anspruch. Ich bin uns dafür dankbar, dass wir gerade nicht die Remigrationspläne Ihrer Partei umsetzen; sonst hätten wir das Problem, dass wir an vielen Stellen in unseren Einrichtungen nicht das Personal hätten, das sich um unsere Kinder kümmert. Ich glaube, von daher ist das an dieser Stelle zurückzuweisen.

Ich möchte mich in Ergänzung des Kollegen Preidl bei unseren beiden Ministerinnen, die heute beide auch hier sind, Ministerin Ulrike Scharf und Ministerin Anna Stolz, für die gemeinsame Fortentwicklung in beiden Häusern bedanken.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Wir arbeiten weiter. Die Lebensrealität und die Situation vor Ort sind so, dass wir ein Angebot haben, das den Rechtsanspruch erfüllt.

Zufälligerweise gab es vor zwei Wochen bei mir im Stimmkreis eine Bürgermeisterbesprechung der Allianz Fränkischer Süden genau zu diesem Thema. Letzte Woche hat mich eine Anfrage aus dem Schulverband Bergtheim erreicht. Es ging darum, die Ferienbetreuung so auszugestalten, dass es möglich ist, die herausfordernde Aufgabe von vier Wochen Ferienbetreuung umzusetzen. Wir brauchen hier auf Bundesebene Klarstellung in der Sozialgesetzgebung. Wir brauchen an dieser Stelle nicht nur Angebote im Rahmen der Betriebserlaubnis und der Schulaufsicht, sondern wir brauchen ein qualitatives Angebot. Das wird auch jetzt schon in vielen Bereichen mit dem Ehrenamt und mit Vereinen sowie kombiniert mit Angeboten von Schulaufsicht und Betriebserlaubnis abgedeckt. Der Bund muss hier den Rahmen schaffen. Ich bin mir sicher, wir Länder werden ihn ausfüllen.

Von dieser Stelle ein Appell an die Kommunen: Nutzt an dieser Stelle die Chance interkommunaler Zusammenarbeit! Wir unterstützen euch hierbei, das kann ich ver-

sprechen. Ich glaube, wir müssen auch bei diesem Ausbau weg von den einzelnen Kirchtürmen und hin zu mehr Gemeinsamkeit.

Von daher ist es auch wichtig, dass wir die Fertigstellungsfristen über Ende 2027 hinaus verlängern. Wir fordern das schon lange. Wir wissen alle: Was bis heute nicht zu bauen angefangen wurde, das wird bis Ende 2027 nicht fertiggestellt sein. Es ist einstimmiger Beschluss der Konferenz der Jugend- und Familienminister sowie seit 2024 der Ministerpräsidentenkonferenz, dass Ausbaumöglichkeit bis Ende 2030 gegeben wird. Es darf uns nicht noch einmal passieren wie beim Sonderinvestitionsprogramm zu den Kitas: Das Geld ist da, aber weil Fristen verstrichen sind, kann nicht gebaut werden. Es geht nicht um bürokratische Fragen in Ministerien, sondern darum, dass wir den Ausbau nicht verhindern dürfen.

Zur Deckungslücke der Kostenerstattung bei der Mittagsbetreuung: Auch hier möchte ich ein Beispiel aus der Praxis nennen: Im Landkreis Würzburg wurden 130.000 Euro an freiwilligen Leistungen getätigt, weil die Kostenerstattung nicht über das SGB abgedeckt ist. Auch in diesem Bereich ist es für die Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen notwendig, dass dies auf Bundesebene geändert wird.

Auf die Statistik gehe ich nicht ein. Es ist bereits ausgeführt worden, warum wir uns nicht um die Zahlen, sondern mehr um die Realität kümmern müssen.

Zum nachgezogenen Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN, will ich sagen: Er deckt in Teilen die Realität ab, in Teilen aber nicht. Ich weiß, lieber Kollege Zwanziger, wir haben darüber schon oft diskutiert, und natürlich habt ihr recht, wenn ihr sagt, der Ausbau im Bereich des gebundenen Ganztages stagniert. Aber warum stagniert er? – Weil die Eltern mehr Flexibilität wollen, weil wir nicht nur den gebundenen Ganztage haben, sondern noch vier weitere, den Anspruch rechtserfüllend abdeckende Angebote haben.

Deshalb schaut nicht nur darauf, sondern schaut das Ganze an. Wir haben fast 60 % an Angeboten, die den Anspruch abdecken, und ich glaube, das ist ein groß-

artiger Anteil, der hier vollbracht wurde. Wir leisten als Freistaat mit verschiedensten Maßnahmen und Bausteinen Unterstützung, sodass eine Förderquote von fast 70 % erreicht werden kann. Die Jugendämter vor Ort und die Schulämter strukturieren und koordinieren. Am Ende des Tages brauchen wir natürlich Qualität, das ist klar, aber wir brauchen auch Angebote, die vor Ort funktionieren. Von daher entwickeln wir die Ganztagsbetreuung weiter. Wir haben bei der Mittagsbetreuung bewiesen, dass es klappt, wenn wir die Erfahrungen vor Ort einbeziehen, wenn es darum geht, ob das Angebot nur in einem bestimmten Schulgebäude oder auch in direkter Nähe stattfinden kann. Der Kurs, den unsere beiden Ministerinnen vorgeben und mit uns gehen, zeigt klar, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

Abschließend können wir als CSU und FREIE WÄHLER ganz selbstbewusst sagen, dass wir gemeinsam mit den Kommunen als Sachaufwandsträger, aber vor allem auch mit den Trägern vor Ort die enormen Belastungen schultern, um das Ganztagsangebot zum 1. August 2026 auf den Weg zu bringen. Ich danke unseren beiden Ministerien und bin mir sicher: Wenn wir den richtigen Rahmen auf Bundesebene bekommen, dann füllen wir ihn aus. Dann erhalten die Eltern, die es brauchen, ein Angebot, aber wir halten nicht denjenigen ein Angebot vor, die es nicht brauchen; denn dies kostet am Ende des Tages Geld.

(Beifall bei CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Jungbauer. – Es liegen zwei Meldungen zu Zwischenbemerkungen vor. Für die erste hat Frau Kollegin Dr. Simone Strohmayr von der SPD-Fraktion das Wort.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Sehr geehrter Herr Kollege, ich freue mich, dass hier im Landtag nur Bürgermeister und Kommunalpolitiker sitzen, die in ihren Kommunen für die Kinder in der Nachmittagsbetreuung optimale Bedingungen schaffen. Das ist super, das höre ich gerne, das ist toll.

Aber verschließen Sie doch nicht die Augen. Ich lade Sie gern nach Schwaben ein, und wir besuchen auch mal die Kommunen, die finanziell nicht so gut gestellt sind. Daran sind doch nicht die Kommunen oder die Träger schuld, sondern dort ist die Förderung einfach nicht ausreichend. Das ist doch der Punkt, den wir ändern müssen.

Lieber Herr Kollege, ich arbeite gerne mit Ihnen zusammen. Ich kann Sie nur dazu aufrufen: Lassen Sie uns doch gemeinsam etwas verbessern. Dann müssen Sie eben auch mal Kritik aushalten. Schließlich sind Sie in der Regierung. Man kann Dinge besser machen. Hören Sie hin, und dann schaffen wir auch gemeinsam etwas.

Björn Jungbauer (CSU): Frau Kollegin Dr. Strohmayr, natürlich halten wir Kritik aus, dort, wo sie berechtigt ist. Aber es hilft uns nichts, wenn Sie davon berichten, dass Sie irgendwo auf einem Podium sitzen. Natürlich arbeiten wir und mehr als 2.000 Bürgermeister in Bayern dafür, die Situation und den Rahmen zu verbessern. Wir könnten jetzt weiter über die 1.500 Euro Platzpauschale und über die 6.000 Euro Platzpauschale, über das Sonderprogramm FAGplus 15 und vieles mehr diskutieren, wo wir es schaffen, den Ausbau voranzubringen. Aber am Ende des Tages muss es vor Ort umgesetzt werden, und die, die es machen wollen, tun es. Natürlich gehört auch dazu, dass es sicherlich Fälle geben wird, bei denen der Ausbau nicht klappt. Aber diese Fälle können wir nicht den Rahmenbedingungen anlasten.

Wir kommen darüber in den Austausch und wichtig ist, am Ende des Tages Verbesserungen zu erreichen. Deswegen stimmen Sie unserem Antrag zu. Das wäre der erste Schritt, um Verbesserungen herbeizuführen.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Für die zweite Zwischenbemerkung hat Frau Abgeordnete Roon von der AfD-Fraktion das Wort.

Elena Roon (AfD): Lieber Herr Jungbauer, wann hören Sie endlich einmal auf zu lügen?

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Also bitte!)

Die AfD möchte keine Menschen mit Migrationshintergrund abschieben.

(Zurufe von den GRÜNEN und der SPD – Toni Schuberl (GRÜNE): Ach so! Lüge!
– Unruhe)

Wenn, dann müsste sie wahrscheinlich mit mir anfangen. Ich habe auch Migrationshintergrund und bin bei der AfD. Die AfD spricht dauernd von Illegalen, die sich illegal in Deutschland aufhalten.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Von Millionen!)

Die Menschen mit Migrationshintergrund, die bei uns einen Arbeitsplatz haben, –

(Anhaltende Unruhe)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Frau Roon hat das Wort.

Elena Roon (AfD): – sind herzlich willkommen. Deswegen frage ich Sie: Wann kapieren Sie das endlich?

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Hey, hey hey!)

Björn Jungbauer (CSU): Frau Kollegin Roon, mich der Lüge zu bezichtigen, finde ich ein sehr starkes Stück.

(Zuruf von der AfD: Hoho!)

Ich habe nur von den Tatsachen gesprochen. Wenn Sie von millionenfacher Remigration sprechen,

(Elena Roon (AfD): Von Illegalen, verstehen Sie das nicht?)

dann können ja nicht nur die Illegalen gemeint sein.

(Zurufe von der AfD)

– Es wird von millionenfacher Remigration gesprochen.

(Klaus Holetschek (CSU): Genau so ist es!)

Ich spreche davon, dass wir viele Menschen mit Migrationshintergrund in unseren Einrichtungen haben, die diese Einrichtungen am Laufen halten. Diese wollen Sie aus dem Land schmeißen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sich mit diesen Vorhalten, die beleg- und belastbar sind, und mit diesen Remigrationsplänen hierhinzustellen und uns der Lüge zu bezichtigen, ist ein starkes Stück. Man fragt sich, wer hier lügt.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Für die Staatsregierung hat Frau Staatsministerin Ulrike Scharf das Wort.

Staatsministerin Ulrike Scharf (Familie, Arbeit und Soziales): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin dankbar, dass die Regierungsfractionen diesen Dringlichkeitsantrag heute eingebracht haben, weil es so wichtig ist, dass wir über das Thema Ganztags- und Kinderbetreuung heute in dieser Runde noch einmal reden und dafür sensibilisieren können. Der Zeitpunkt ist nämlich ein sehr guter. Wenn wir nach Berlin blicken, wo die Koalitionsverhandlungen laufen, und wissen, dass im Bereich Ganztags noch Korrekturbedarf ist, stelle ich fest, dass es richtig ist, diesen Dringlichkeitsantrag genau jetzt einzubringen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, fast 60 % unserer Grundschulkinder nutzen bereits jetzt eine Betreuung. Das ist der schulische Ganztags, offen und gebunden, die Mittagsbetreuung oder der Hort. Liebe Frau Kollegin Strohmayer, wir können damit ganz klar zurückweisen, Bayern hätte verschlafen; denn das Angebot wird heute schon genutzt, und es werden noch mehr kommen.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayer (SPD))

Ich glaube, dass es wichtig ist, sich in dem Bereich jetzt auf das Wesentliche zu konzentrieren, nämlich auf das, was zu tun ist. Für mich ist wichtig, dass die Ganztagsbetreuung eine hohe Qualität hat, dass sie flexibel ist, dass sie verlässlich ist, dass sie den Eltern Verlässlichkeit und Betreuung bietet, die Familien entlastet, die Kommunen unterstützt, aber vor allem auch Bayern stärkt. Deshalb unterstützen wir diesen Antrag und sind froh, dass er als solcher eingebracht ist.

Die Vorrednerinnen und Vorredner haben schon einiges erwähnt, was zu tun ist. Das ist sehr richtig in diesem Dringlichkeitsantrag formuliert. Es ist notwendig, dass wir beim Ausbau der Kinderbetreuungsplätze und der Betreuungsplätze für den Ganzttag noch stärker vorangehen. Wir haben uns nach den Landtagswahlen im Koalitionsvertrag darauf verständigt, weitere Plätze zu schaffen, insgesamt 180.000 Plätze, 50.000 davon im Kitabereich und die anderen im Ganztagsbereich. Es geht gut voran.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Richtlinien für den Ausbau, sprich für die Förderung, die die Kommunen von uns erhalten, sind noch mal angepasst und optimiert worden. Jeder einzelne Platz, der für den Ganzttag geschaffen wird, bedeutet 6.000 Euro Förderung plus 1.500 Euro Ausstattungspauschale. Das ergibt also 7.500 Euro für jeden Platz, der zusätzlich geschaffen wird, neben den FAG-Förderungen, die die Kommune sowieso abrufen kann. Die Voraussetzungen sind also bestens.

Eine Bemerkung will ich auch noch unbedingt loswerden: Wir reden immer vom Rechtsanspruch. Ja, ich stehe dazu, weil ich glaube, es ist dringend notwendig, dass wir die Kinderbetreuung in hoher Qualität sicherstellen und unsere Familien sich darauf verlassen können. Aber der Rechtsanspruch ist eine gesetzliche Formalie. Tatsache und Lebensrealität ist doch, dass ein Bedarf der Familien an Kinderbetreuung für die unter sechs Jahre alten Kinder sowie für die Grundschul Kinder da ist. Für mich ist es ganz wesentlich, dass wir hier vorankommen.

Bayern hat im Übrigen in den letzten Monaten und im letzten Jahr immer wieder Anläufe genommen. Wir haben einen JFMK-Beschluss, der ganz klar besagt: Für die Fördergelder des Bundes bedarf es einer Fristverlängerung, weil der Abruf in der vorgesehenen Zeit nicht zu schaffen ist. Dieser Beschluss wurde in der JFMK mit 16 : 0 gefasst. Auch auf der Ministerpräsidentenkonferenz wurde beschlossen, diese Fristverlängerung zu beantragen. Sie sollten also nicht so tun, als hätten wir nicht versucht, die Weichen richtig zu stellen. Bislang war die Regierung, die nun hoffentlich bald abgelöst wird, taub für das Anliegen, etwas für die Ganztagsbetreuung und damit für die Familien zu tun. Ich bin aber zuversichtlich und werde bei den Verhandlungen in Berlin dafür kämpfen, dass wir diese Fristverlängerung bekommen. Wir werden die Mittel dafür einsetzen, weitere Plätze zu schaffen.

Geradezu unverständlich ist es, dass es bislang nicht möglich war, Verbände und Vereine in die Ganztagsbetreuung einzubeziehen, die dafür Gewähr bei Fuß stehen. Ich nenne die Vereine für Musik, Sport, Kunst oder Kultur. Alle diese Vereine stehen zur Verfügung. Die Mitglieder dieser Vereine sind bestens ausgebildet. Warum soll ein Übungsleiter nicht über die Qualifikation verfügen, Kinder am Nachmittag zu betreuen? Das muss gesetzlich ermöglicht werden.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Diese beiden wesentlichen Punkte müssen jetzt in Berlin geändert werden. Wir in Bayern haben unsere Hausaufgaben gemacht. Die Förderrichtlinien sind da. Wir stehen ganz fest an der Seite der Kommunen. Ich denke, in der Zwischenzeit ist allen bewusst geworden, dass Kinderbetreuung wesentlich mehr ist als eine Verwahrung. Es geht vielmehr um qualitative Betreuung und darum, dass unsere Kinder die beste Bildung und Betreuung erfahren, von der frühkindlichen Bildung bis zur Bildung in der Grundschule, und das auch am Nachmittag. Wir stimmen dem Dringlichkeitsantrag sehr gerne zu.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Mir liegen zwei Meldungen zu einer Zwischenbemerkung vor. Die erste Meldung stammt von Frau Kollegin Dr. Simone Strohmayr von der SPD-Fraktion.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Frau Ministerin, Sie haben gerade einiges richtiggestellt. Ich möchte Ihnen ausdrücklich dafür danken, dass Sie dabei sind, die fehlenden 130.000 Plätze zu schaffen. Das ist eine gute Nachricht. Sie haben selbst im Bund bei der Schaffung des Rechtsanspruchs mitgewirkt. Deshalb war es sehr hilfreich, dass Sie gesagt haben, Sie stünden zu diesem Rechtsanspruch. Das geht absolut in die richtige Richtung.

Ich möchte Sie auffordern: Nehmen Sie unsere Kritik ernst. Wir wollen Sie nicht triggern, sondern gemeinsam mit Ihnen gute Bedingungen zu schaffen. Zur Schaffung einer guten Qualität gehören auch die Ferien- und Randzeiten. Da brauchen wir gute Lösungen. Unterstützen Sie die Kommunen. Ich weiß, dass Sie dies bereits tun, aber man kann sicherlich noch ein bisschen mehr tun. Man kann das System sicherlich noch vereinfachen, damit es für die Kommunen leichter wird.

Staatsministerin Ulrike Scharf (Familie, Arbeit und Soziales): Frau Dr. Strohmayr, wir waren im intensivsten Kontakt mit den Kommunen, als wir die Richtlinien angesehen haben. Mehr Austausch kann man nicht pflegen. Wir waren auch bemüht, die besten und unbürokratischsten Lösungen zu finden. Jede Kommune hat individuelle Bedürfnisse und Voraussetzungen. Deshalb sind wir bei der Förderung des Ausbaus der Plätze sehr flexibel vorgegangen. Wir haben Bestandsgebäude, Anbauten, Gebäude, die in der Nähe stehen, und leer stehende Ladengebäude; all das muss in Betracht gezogen werden, um zusätzliche Plätze zu schaffen.

Bezüglich der Abwicklung stehe ich im engsten Austausch mit der Kollegin Anna Stolz. Mir ist es ein Herzensanliegen, dass jede Kommune sich individuell für ihr Instrument entscheiden kann. Während München zu 100 % auf die Hortbetreuung setzt, kann das in Aschaffenburg oder in Cham ganz anders sein. Andere Kommunen sind bei

der Mittagsbetreuung sehr gut aufgestellt. Wiederum andere Kommunen haben eine besser ausgebaute Ganztagschule, sei es im offenen oder im gebundenen Ganztags. Diese Individualität ist Sache der Kommune. Ich bin froh, dass es gelungen ist, auch die Mittagsbetreuung als rechtsanspruchserfüllend einzustufen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Mir liegt noch die Meldung zu einer zweiten Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Christian Zwanziger von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor.

Christian Zwanziger (GRÜNE): Frau Ministerin, vielen Dank für Ihre Ausführungen. Ich finde es gut, dass Sie gesagt haben, dass Ganztagsbetreuung im besten Fall Ganztagsbildung ist und für viele Kinder echte Chancen bietet. Ich habe das in diesem Hause schon einmal anders gehört. Ich finde es gut, dass wir uns in dieser Frage inzwischen einig sind.

Ich komme damit zu der Forderung nach der Statistik. Wie erklären Sie sich, dass es andere Bundesländer schaffen, ihre Statistikpflichten zu erfüllen, Bayern aber nicht? Noch eine allgemeine Frage: Haben Sie schon einmal versucht, die im Antrag genannten Hindernisse auf der Bundesebene auch auf der Bundesebene anzubringen, bevor das Fristende erreicht ist? Ich habe mit den Kolleginnen und Kollegen im Bund gesprochen. Die Bundesministerien sagen mir, dass sich viele Probleme lösen ließen, ohne dass dafür das Bundesrecht geändert werden müsste.

Staatsministerin Ulrike Scharf (Familie, Arbeit und Soziales): Bei dem Fördergeld, das der Bund zur Verfügung stellt, gibt es für uns keinerlei Spielraum. Die Vorgabe des Bundes lautet, dass die Fertigstellung bis 2027 erfolgen muss. Dazu wurde eine Verwaltungsvereinbarung mit allen 16 Ländern abgeschlossen. Das war übrigens zeitlich ein Prozess, den man kritisieren kann. Erst als die Verwaltungsvereinbarung unterschrieben war, wurden die Förderrichtlinien auf den Weg gebracht. Wir können aber den Kommunen keine Gelder zugestehen, die über die Frist, die der Bund gesetzt

hat, hinausgehen. Auch zur Rechtsanspruchserfüllung im Falle der Hinzufügung der Vereine muss der Bund gesetzliche Änderungen vornehmen. Diese Dinge muss der Bund ändern.

Sie fragen, welche Vorstöße wir unternommen haben. Ich wiederhole es gerne noch einmal: Wir haben einen JFMK-Beschluss mit 16 : 0 initiiert, mit dem der Bund aufgefordert worden ist, diese Fristen zu verlängern. Auch die Ministerpräsidentenkonferenz hat beschlossen, den Bund aufzufordern, diese Fristen zu verlängern. Getan hat sich nichts.

Zu den Statistiken: Ich denke, wir müssen die Dokumentationspflicht mehr unter dem Gesichtspunkt des Bürokratieabbaus sehen. Wir brauchen so viel Dokumentation wie nötig, aber keine überbordende Belastung. Entscheidend ist, dass sich die Betreuerinnen und Betreuer in der Schule der Bildung des Kindes widmen können und nicht dem Ausfüllen von Formularen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der FREIEN WÄHLER und der CSU auf Drucksache 19/5963 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und der AfD. Gegenstimmen! – Bei Gegenstimmen der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Enthaltungen! – Die SPD-Fraktion enthält sich. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

Wer dem nachgezogenen Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 19/6019 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜ-

NEN. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und der AfD. Enthaltungen! – Die SPD-Fraktion enthält sich. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.